



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1233

A09

11. Mai 2023

Seite 1 von 7

Telefon 0211 871-3261

Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2023
Antrag der Fraktion der AfD vom 28.04.2023
„14-jähriger Intensivtäter endlich in U-Haft“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „14-jähriger Intensivtäter
endlich in U-Haft“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„14-jähriger Intensivtäter endlich in U-Haft“
Antrag der Fraktion der AfD vom 28.04.2023

Zur Erstellung eines schriftlichen öffentlichen Berichts der Landesregierung hat mir das Ministerium der Justiz mit Schreiben vom 05.05.2023 folgenden Beitrag zur Verfügung gestellt:

„I.

1.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Wuppertal hat dem Ministerium der Justiz am 03.05.2023 zu den Fragen 1 und 2 u. a. Folgendes berichtet:

Frage 1:

Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wegen der in der Themenanmeldung einzeln bezeichneten Sachverhalte werden gegen den darin genannten Jugendlichen bei der hiesigen Behörde insoweit geführt, als dieser im Zeitpunkt der Tatbegehung das vierzehnte Lebensjahr vollendet hatte und damit strafmündig im Sinne des § 19 StGB war.

1.

Gegen den 14-jährigen und einen 18-jährigen Beschuldigten wird bei der hiesigen Behörde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des gemeinschaftlichen schweren Raubes gemäß §§ 249 Abs. 1, 250 Abs. 2 Nr. 1, 25 StGB geführt. Bisläng liegt dem Verfahren folgender Sachverhalt zugrunde:



Den Beschuldigten wird vorgeworfen, am späten Abend des 22.03.2023 im Zusammenwirken mit zwei strafunmündigen Kindern eine Tankstelle auf der Wittener Straße in Wuppertal überfallen zu haben. Dabei spähten die Kinder zunächst den Verkaufsraum der Tankstelle unter dem Vorwand, u. a. Süßigkeiten kaufen zu wollen, aus und verließen diesen zunächst wieder. Kurz darauf bat eines der Kinder die in dem Verkaufsraum tätige Angestellte der Tankstelle darum, ihm nochmals die Tür in den Verkaufsraum zu öffnen, was auch geschah. Kurz nachdem das Kind den Verkaufsraum betreten hatte, folgten die maskierten Beschuldigten. Der 18-Jährige bedrohte die Angestellte durch Vorhalt einer Schusswaffe. Die Beschuldigten entwendeten sodann 200,00 Euro Bargeld aus der Kasse sowie mehrere Stangen Zigaretten und entfernten sich vom Tatort.

Gegen die an der Tatvorbereitung bzw. -ausführung beteiligten Kinder, welche aufgrund ihrer Strafunmündigkeit nicht als Beschuldigte eines Ermittlungsverfahrens in Betracht kommen, wird nicht ermittelt; das Verfahren ist insoweit gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden.

Bei dem 18-jährigen Beschuldigten handelt es sich um einen (...) deutschen Staatsangehörigen ohne weitere Staatsangehörigkeit. (...) Bei dem 14-jährigen Beschuldigten handelt es sich um einen syrischen Staatsangehörigen. (...)

2.

Die vorgenannten Beschuldigten sind darüber hinaus einer am 04.04.2023 in Wuppertal begangenen Bedrohung und gefährlichen



Körperverletzung in der Tatvariante der gemeinschaftlichen Begehungsweise gemäß § 224 Abs. 1 Nr. 4 StGB verdächtig. Insoweit wird derzeit von folgendem Sachverhalt ausgegangen:

Die Beschuldigten befanden sich in Begleitung weiterer – nicht tatbeteiligter – Personen auf dem Bahnhofsvorplatz in Wuppertal-Oberbarmen. Dort forderte der 14-jährige Tatverdächtige das spätere Tatopfer auf, ihm zu folgen. Die Gruppe begab sich zu einem nahegelegenen Parkplatz, wo die Beschuldigten den Geschädigten auf die Motorhaube eines Personenkraftwagens stießen. Der 14-jährige Beschuldigte schlug dem Geschädigten mit der Faust mehrfach in das Gesicht, und stieß dessen Kopf gegen die Motorhaube. Nachdem der Geschädigte bei dem Versuch zu flüchten zu Boden gegangen war, trat der 14-jährige Beschuldigte ihm mit dem beschuhten Fuß in den Rücken und drohte, ihn „abzustechen“ und „umzubringen“. Dem Geschädigten gelang es daraufhin erneut, sich von dem Beschuldigten zu lösen. Als er auf seiner Flucht erneut durch den Beschuldigten eingeholt zu werden drohte, sprang er in die Wupper und schwamm, um sich in Sicherheit zu bringen, bis zum gegenüberliegenden Ufer. Der Geschädigte erlitt u. a. Schmerzen und Hämatome am rechten Oberschenkel, im Gesicht am Kiefer und am Jochbein sowie eine Unterkühlung.

3.

Der vorgenannte 14-jährige Beschuldigte sowie ein 17-jähriger Mitäter sind darüber hinaus einer am 13.04.2023 in gemeinschaftlicher Begehungsweise und mittels eines gefährlichen Werkzeugs begangenen gefährlichen Körperverletzung zum Nachteil eines 15-jährigen Tatopfers verdächtig. Die Ermittlungen haben bislang insoweit folgenden Sachverhalt ergeben:



Am Tattag gegen 20:00 Uhr trafen der Geschädigte und die Beschuldigten auf der Bromberger Straße in Wuppertal aufeinander. Die Beschuldigten stießen den Geschädigten zu Boden und der 14-jährige Beschuldigte drückte mit einem Fuß auf dessen Brust. Hierdurch verspürte der Geschädigte Schmerzen und war nicht mehr in der Lage aufzustehen. Der 17-jährige Beschuldigte schlug daraufhin mit beiden Fäusten mehrfach auf beide Wangen, die Nase, den Oberkörper und den Kopf des Geschädigten. Dieser erlitt hierdurch Schwellungen im Gesicht, Schmerzen am Hinterkopf und Schürfwunden an den Handballen. Der 14-jährige Beschuldigte drückte darüber hinaus seine brennende Zigarette auf dem Handrücken des Geschädigten aus, wodurch eine Brandwunde entstand.

Bei dem 17-jährigen Beschuldigten handelt es sich um einen (...) deutschen Staatsangehörigen. (...)

Frage 2:

Der 14-jährige Jugendliche wird bei der hiesigen Behörde seit seiner Strafmündigkeit als Beschuldigter in drei Ermittlungsverfahren geführt. Die Ermittlungen dauern derzeit jeweils an.'

Darüber hinaus hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Wuppertal berichtet, gegen den 18-jährigen Beschuldigten sei u. a. wegen Körperverletzung ein Zuchtmittel nach dem Jugendgerichtsgesetz verhängt worden. Der 14-Jährige sei nicht vorbestraft. Gegen den 17-jährigen Beschuldigten seien u. a. wegen Körperverletzung richterliche Weisungen verhängt worden.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat in seinem Randbericht vom 03.05.2023 u. a. mitgeteilt, gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts habe er keine Bedenken.



2.

Seite 6 von 7

Hinsichtlich Frage 5 verhält sich die Landesregierung zu – hypothetischen – Auswirkungen einer Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze von derzeit 14 auf z.B. zwölf Jahre auf das Verhalten des 14-jährigen Beschuldigten nicht. Entsprechende Angaben wären rein spekulativ.

II.

Von weiteren Angaben in öffentlicher Sitzung sieht die Landesregierung im Hinblick auf den im Jugendstrafverfahren geltenden Erziehungsgedanken und zum Schutz der Unschuldsvermutung in Abwägung mit dem parlamentarischen Informationsinteresse ab.“

Der tatverdächtige 14-jährige Jugendliche wurde bei der Polizei Nordrhein-Westfalen bisher nicht als Intensivtäter geführt, da er erst in diesem Jahr die Altersgrenze der Strafmündigkeit überschritten hatte. Das Intensivtäterkonzept der für den Tatverdächtigen zuständigen Kreispolizeibehörde Wuppertal sieht eine Aufnahme von strafunmündigen Kindern nicht vor. Hinsichtlich seines bisherigen delinquenten Verhaltens erfolgte gleichwohl eine zentrale personenorientierte Bearbeitung in einer für Jugendkriminalität zuständigen Fachdienststelle des Polizeipräsidiums Wuppertal, in deren Rahmen ein regelmäßiger Austausch mit weiteren beteiligten Behörden der Stadt Wuppertal (u.a. Jugend-, Ausländer- und Schulamt) und unter Einbeziehung des für Kriminalprävention und Opferschutz zuständigen Kriminalkommissariats der Kreispolizeibehörde Wuppertal stattfand.

Der nachfolgenden Tabelle bitte ich die Anzahl der jeweils im laufenden Kalenderjahr von der Kreispolizeibehörde Wuppertal als Intensivtäterin bzw. Intensivtäter geführten Personen zu entnehmen. Personen, die über



Der Minister

einen mehrjährigen Zeitraum als Intensivtäterin oder Intensivtäter geführt
wurden, werden dabei mehrfach gezählt. Seite 7 von 7

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
35	34	31	33	45	43	26	41